

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/405/2017/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.12.2017				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	11.01.2018				

Titel:

Beschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Stadt Dessau-Roßlau zur Kostenerstattung des Digitalfunks

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die Nutzungsvereinbarung entsprechend der Anlage 2 zur anteiligen Kostenübernahme für die Mitnutzung der Digitalinfrastruktur der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau abzuschließen.
2. Mit der Nutzungsvereinbarung werden die anteiligen Kosten der Rettungsleitstelle entsprechend der Anlage 2 der Nutzungsvereinbarung 60.539,20 EUR durch die Stadt Dessau-Roßlau betragen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA Katastrophenschutzgesetz LSA Rettungsdienstgesetz LSA Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOSG) vom 28.08.2006
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant		☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

In 2017 sind nachfolgende Haushaltsmittel eingestellt.

12610.5291910 - Anteil der Mitnutzung des Digitalfunks Magdeburg
15.500,00 EUR

12611.5291910 – Anteil der Mitnutzung des Digitalfunks Magdeburg
9.300,00 EUR

12700.5291910 – Anteil der Mitnutzung des Digitalfunks Magdeburg
36.600,00 EUR

12800.5291910 – Anteil der Mitnutzung des Digitalfunks Magdeburg
600,00 EUR

Gesamt: 62.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen

Anlage 1:

Mit dem Maßnahmebeschluss vom 24.09.2014 wurde die Einrichtung des Digitalfunks in der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau (RLS DR) unter Nutzung der Digitalfunk-Infrastruktur der Rettungsleitstelle Magdeburg (RLS MD) beschlossen.

Die Einrichtung des Digitalfunks wurde in den Jahren 2015-2017 realisiert und in den Wirkbetrieb überführt. Somit ist die Grundlage für eine Kostenbeteiligung an den aufgeführten Komponenten der Nutzungsvereinbarung gegeben. Die Nutzungsvereinbarung regelt ausschließlich die Kosten zur Nutzung der technischen Komponenten, es fallen keine Personalkosten der Landeshauptstadt Magdeburg an.

Auf Grund der Nutzung der Digitalfunktechnik der RLS MD fallen entsprechend der Nutzungsanteile der Rettungsleitstellen Wartungskosten für die durch die RLS DR mitgenutzten Technikanteile des Vermittlungs- und Abfragesystems an. Diese laufenden Kosten werden auf Basis der vorhandenen Notrufabfrage- und Katastrophenschutzarbeitsplätze wie nachfolgend aufgeführt aufgeteilt:

Landeshauptstadt Magdeburg	5 Leitstellenarbeitsplätze + 1
Katastrophenschutzarbeitsplatz	
Stadt Dessau-Roßlau	3 Leitstellenarbeitsplätze + 1
Katastrophenschutzarbeitsplatz	

Die Stadt Dessau-Roßlau trägt somit 40 % der laufenden Wartungskosten für die gemeinsam genutzte Technik (Anlage 1 der Nutzungsvereinbarung) sowie 40 % der Refinanzierungskosten für die Technik zur Anbindung an die Vermittlungsstelle der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) (Anlage 2 der Nutzungsvereinbarung).

Durch die Einrichtung des Digitalfunks über die RLS MD konnten die investiven Kosten um ca. 30 %, die laufenden Kosten für Wartung der gemeinsam genutzten Technik um 60 % und die Standleitung durch geringere Anforderung am Leitungsstandart um ca. 80 % gesenkt werden.

Mit dieser Form der Digitalfunktanbindung erfolgt eine Kosteneinsparung für beide Digitalfunknutzer. Mit einer eigenständigen direkten Anbindung an die Vermittlungsstelle der BDBOS müsste die Stadt Dessau-Roßlau die Gesamtkosten von RLS MD und RLS DR zusammen in ähnlicher Höhe und die extrem höheren Leitungsgebühren für die Standleitung zur Vermittlungsstelle Süd der BDBOS tragen.

Die durch die Vereinbarung entstehenden Kosten werden zu 59 % von den Kostenträgern im Rettungsdienst übernommen und über die Leitstellenentgelte refinanziert.

Anlagen

Anlage 2 – Nutzungsvereinbarung

Anlage 3 – Maßnahmebeschluss zur Einführung des Digitalfunks
(BV/196/2014/II-37)